

# Amtliches Mitteilungsblatt



Das Studierendenparlament

## Ergänzung

der Satzung der StudentInnenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin

---

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit

**Nr. 16 / 2007**

16. Jahrgang / 07.Mai 2007

---



# Ergänzung

## der Satzung der StudentInnenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin

Beschluss des StudentInnenparlaments der Verfassten StudentInnenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin vom 19. April 2007:

§2 „StudentInnenschaft“ der Satzung der StudentInnenschaft vom 28. Oktober 1993 – in ihrer Fassung von 16. Juli 2001, veröffentlicht am 5. November 2002 (AMB 62/2002) – wird durch einen Abs. 3 ergänzt:

„Zur Gewährleistung der Kinderbetreuung in Abstimmung mit der Sitzungszeit von Amts- und MandatsträgerInnen, wird in den Geschäftsordnungen der Organe der StudentInnenschaft und ihrer Kommissionen geregelt, dass Sitzungen nicht länger als bis 18.00 Uhr dauern sollen.

Längere Sitzungszeiten oder ein späterer Sitzungsbeginn sind mindestens eine Woche im Voraus, spätestens aber mit der Einladung zur Sitzung gesondert anzukündigen.

Die StudentInnenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin gewährleistet, dass Mitgliedern seiner gewählten Organe, die für Kinder unter 14 Jahren sorgeberechtigt sind oder pflegebedürftige Angehörige zu versorgen haben, aus Mitteln des Haushalts ein angemessener Ausgleich für notwendige Ersatzbetreuung in der Zeit erstatet wird, welche die jeweilige Sitzung den in Satz 1 bestimmten Zeitpunkt überschreitet. Näheres ist in einer Ordnung zu regeln.“

Diese Ergänzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.